

SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/42

1. März 1974

Der Tempolimit-Großversuch ist richtig

Jetzt muß die Sachlichkeit wieder Platz greifen

Von Lothar Urede MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Fraktion

Seite 1 / 39 Zeilen

Man kann das Bündnis auch zerreden !

Die Schwarzmalerei der CDU/CSU hilft nicht weiter

Von Werner Buchstaller MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Seite 2 / 41 Zeilen

Das Vermögensbeteiligungsmäuslein der CSU

Die Strauß-Partei dokumentierte ihr Unvermögen

Von Philip Rosenthal MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Vermögensbildung der
SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 52 Zeilen

Die Hausfrauen in Deutschland

Feststellungen zu einem gesellschaftspolitischen
Problem

Von Elfriede Eilers MdB

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemo-
kratischer Frauen und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 5 und 6 / 68 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert

5300 Bonn 12, Neussallee 2-10
Postfach: 130 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 1 57 1 1

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg

Der Tempolimit-Großversuch ist richtig

Jetzt muß die Sachlichkeit wieder Platz greifen

Von Lothar Wrede MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Fraktion

Nachdem die Frage des Tempolimits auf bundesdeutschen Autobahnen zu einer politischen Frage ersten Ranges gemacht wurde, vor allem durch die massiven Stellungnahmen und Angriffe der verschiedensten Interessengruppen und nachdem auch die Opposition zunächst meinte, dieses Thema zu einer vordergründigen Generaloffensive gegen die Bundesregierung machen zu können, besteht nunmehr die Chance - nach dem Kabinettsbeschuß und den Beratungen im Verkehrsausschuß des Bundesrates -, daß diese Diskussion wieder versachlicht wird und die eigentlichen Fragen der Verkehrssicherheit in Ruhe erörtert werden.

Es sollen hier keine Zensuren verteilt werden, aber man kann nicht umhin festzustellen, daß manche Diskussionsbeiträge der letzten Tage und Wochen jegliche Sachlichkeit vermissen ließen und sich auf einer Ebene bewegten, die nach einer Versachlichung hoffentlich nicht wieder beschritten wird. Auch soll hier nicht die Frage gestellt werden, wie weit der Einfluß bestimmter Verbände eigentlich akzeptiert werden kann.

Es ist jetzt an der Zeit, daß eine eindeutige und für den Autofahrer klare Regelung geschaffen wird, die sich nahtlos an die derzeit geltende Tempobegrenzung anschließt. Gewissen Sachzwängen kann sich niemand verschließen. Bei allen Möglichkeiten der Anfechtbarkeit gaben die Unfallzahlen der letzten Monate und Wochen zu denken.

Ein Großversuch, wie er jetzt vom Bundesverkehrsminister Dr. Lauritz Lauritzen vorgeschlagen und im Verkehrsausschuß des Bundesrates beraten wurde, gibt den Experten die notwendigen Fakten an die Hand, so daß nach einer Auswertung die weiteren politischen Entscheidungen fallen können. Hierzu sind selbstverständlich eine Reihe von Untersuchungen und Gutachten notwendig. Die jetzt vom Verkehrsminister vorgelegte Verordnung für eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h auf Autobahnen mit der Ergänzung des Verkehrsausschusses des Bundesrates, auf bestimmten Streckenabschnitten 150 km/h zuzulassen, ist als Großversuch ein Weg, der von jedem sachlich Argumentierenden akzeptiert werden muß. Nach drei Jahren wird dann endgültig und fundiert entschieden werden können.

Sicher wären andere Regelungen möglich gewesen, aber man darf in diesem Zusammenhang auch nicht an den Regelungen der Nachbarländer, die ebenfalls Geschwindigkeitsbegrenzungen eingeführt haben, vorbeigehen, wenn man nicht will, daß Deutschland zu einem Land der "Schnellfahrer" wird. Unter den derzeitigen Bedingungen ist der eingeschlagene Weg zu befürworten. Jetzt muß endlich die Rechtssicherheit geschaffen werden, damit der bestehende schwebende Zustand möglichst schnell beendet werden kann. Auch dies sollte der Bundesarat am 8. März bei seinen Beratungen bedenken.

(-/1.3.1974/bgy/pr)

+ + +

Man kann das Bündnis auch zerreden!

Die Schwarzmalerei der CDU/CSU hilft nicht weiter

Von Werner Buchstaller MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses des Bundestages

Obwohl Bundesverteidigungsminister Georg Leber erst kürzlich im Verteidigungsausschuß bei der Generaldebatte zum Verteidigungshaushalt 1974 klargemacht hat, wie sehr die Bundesregierung um die Stabilisierung des Verhältnisses mit den USA und auch um die Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit mit Frankreich bemüht ist, tut der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion so, als bedürfe es in dieser Richtung der ständigen Erwähnung der Opposition. Genauso unangebracht ist es, daß Dr. Wörner nicht davon abläßt, die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen im westlichen Verteidigungsbündnis mit einer extrem negativen Darstellung des derzeitigen Zustands der Allianz zu begründen.

Schwarzmalerei hilft aber nicht weiter. Niemand wird die vielfältigen Schwierigkeiten in einem Bündnis mit verschiedenen nationalen Interessen verhehlen wollen. Natürlich ist es eine ständige und schwierige Aufgabe, der Notwendigkeit gemeinsamer Verteidigungsanstrengungen andere Interessenbereiche unterzuordnen. Gerade auf diesem Gebiet ist aber die Bundesrepublik zäh und unentwegt tätig, was zum Beispiel auch in den positiven Ergebnissen der Arbeit und der Bemühungen der Eurogruppe im Rahmen der NATO Ausdruck findet. Diesen Bemühungen wird weder durch die resignierende Darstellung Dr. Wörners von einem zerstrittenen, kraftlosen und von Gegensätzen erschütterten Europa noch durch die Bemerkung des Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages, Dr. Gerhard Schröder, daß man ggf. eine nationale Verteidigung ins Auge fassen müsse, gute Dienste erwiesen.

Man kann ein Bündnis auch zerreden. Anstatt einzelne Schwierigkeiten ständig lauthals zu bejammern, verlangt praktische Politik geduldige und zähe Schritte, um diese Schwierigkeiten zu beheben. Von dieser Notwendigkeit läßt sich die Bundesregierung leiten. Die Bundesrepublik erfüllt ihre Bündnisverpflichtungen voll. Der Verteidigungshaushalt ist im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren auch 1974 wieder angestiegen. Erstmals liegt der Investitionsanteil im Verteidigungsetat 1974 bei über 30 %. Mit einer neuen Mehrstruktur sollen die Streitkräfte noch effektiver und verteidigungsbereiter gemacht werden. Dies alles gibt der Bundesrepublik die moralische Position auch im Bündnis auf eine Beibehaltung der gemeinsamen Anstrengungen zu drängen.

Wie Dr. Wörner bei diesem Sachstand zu der Feststellung kommen kann, die Bundesrepublik leistet für die Sicherheit weniger als andere NATO-Partner, bleibt unverständlich. Genauso unverständlich ist es, daß die CDU/CSU die Möglichkeit einer Friedenssicherung fast ausschließlich im Rüstungswettlauf sieht. Bei aller Notwendigkeit, durch das militärische Gleichgewicht von kriegerischen Handlungen abzuschrecken, bleibt es dabei, daß wir in Mitteleuropa zu einem Abbau der unermesslichen Rüstungs- und Truppenkonzentration kommen müssen. Deshalb müssen angemessene Verteidigungsanstrengungen und die Bemühungen um eine gesicherte Entspannung gleichwertig als politisches Mittel zur dauerhaften Sicherung des Friedens gesehen werden.

(-/1.3.1974/bgy/pr)

+ + +

Das Vermögensbeteiligungsmäuselien der CSU

Die Strauß-Partei dokumentierte ihr Unvermögen

Von Philip Rosenthal MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Vermögensbildung der SPD-Bundestagsfraktion

Wo Privilegien zu verteidigen sind, kann die CSU nicht fehlen. Daß sie sich dem Chor aus Unions-Sprechern, Rechtspresse und Industrieverbänden anschloß, die die Einigung der Koalition auch in der Vermögensbeteiligung zur Kenntnis genommen haben, war daher zu erwarten. Zweifeln konnte man bis jetzt nur über die Tonart, in der sie antreten würde. Würde sie den Brutton der staatsmännlichen Verantwortlichkeit wählen, die den Untergang der abendländischen Wirtschaft voraussagt, wenn am Zuwachs des Produktivvermögens nicht nur wenige Privilegierte, sondern alle Erwerbstätigen teilhaben, oder würde sie mit Krokodilstränen über die angeblich viel zu niedrigen Ausschüttungsbeträge heulen, um im Interesse ihrer Hintermänner auch dieses wenige zu hintertreiben?

Nein. Die CSU erkannte zu recht, daß dieses Mäntelchen gar zu durchsichtig ist. Nach der CDU in Hamburg, die diese Arbeitnehmerfrage mit Formeln wie "betriebliche Vermögensbeteiligung angemessen und in freier Vereinbarung" den Unternehmern überläßt, kommen als Resultat der Arbeit der Vermögensbildungskommission der CSU nur folgende, selbst als Lippenbekenntnis schwächliche Sätze. Die CSU bekenne sich "zur breiten Teilnahme aller am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt" und trete daher für eine "breite Beteiligung der Arbeitnehmer am wirtschaftlichen Produktivvermögen" ein, die "ganz auf die Schaffung persönlichen frei verfügbaren Eigentums für jeden abgestellt ist". Weil sie gegen kurzsichtige Unternehmerinteressen nicht einmal ein Haar am Schwanz einer Vermögensbeteiligungsmäusel durchsetzen konnte, greift die CSU nach der "Halte-den-Dieb-Methode" zu Schreckparolen von einer angeblichen Funktionärsall-

nacht, um von eigenen Unvermögen auch in dieser Frage abzulenken.

Dieses Geschrei sollte jedoch nicht darüber täuschen, daß die CSU den Sack schlägt und Esel meint. Sie lehnt in Verdrehung von Fakten "Einräumung eines anonymen Fonds" ab; den es im Koalitionskonzept gar nicht gibt, sondern konkurrierende Fonds. Sie verachleiert, daß man eine überbetriebliche Beteiligung aller Erwerbstätigen, insbesondere der Arbeitnehmer aller Wirtschaftszweige am Zuwachs des Produktivvermögens nur über Fonds durchführen kann oder gar nicht. Schließlich macht sie sich mit ihrem Angriff auf die "Anonymität der Fonds" lächerlich, wenn man weiß, daß die bisherigen marktwirtschaftlichen Investmentfonds der Banken den Anteilseignern keine Aufsichtsräte und so kein Einfluß auf die Anlagepolitik zugestehen, während im Koalitionsmodell die Anteilseigner mit zwei Dritteln der Aufsichtsräte die Anlagepolitik demokratisch selbst bestimmen können.

Ziel des jetzt verabschiedeten Vermögensbeteiligungskonzepts ist es nicht, dem Einzelnen mehr kurzfristig verfügbares Geldvermögen zu schaffen. Das ist Aufgabe des 624-DM-Gesetzes und der Sparförderung, die noch vor wenigen Wochen von den gleichen Leuten mit den gleichen Worten ("Entmündigung der Arbeitnehmer") bekämpft wurden. 624-DM-Gesetz und Sparförderung haben sich bewährt und werden nicht eingeschränkt, sondern nach wie vor von vielen Millionen Bürgern in Anspruch genommen werden. Diese Maßnahmen haben aber weitgehend nur zur Bildung von Geldvermögen geführt, während Produktivvermögen, also Hochöfen, Maschinen und sonstige Industrieanlagen, Dienstleistungsbetriebe und z.B. Warenhäuser sich immer stärker in den Händen weniger konzentrieren. Individuelle Geldvermögensbildung ist wichtig, ersetzt aber nicht die jetzt eingeleitete Beteiligung breiter Schichten am Produktivvermögen.

Wer eine solche Beteiligung nicht will, sollte dies lieber offen sagen, als seinen Kampf gegen eine fortschrittliche Gesellschaftspolitik mit scheinheiligen Parolen zu tarnen.

(-/1.3.1974/ks/pr)

+ + +

Die Hausfrauen in Deutschland

Feststellungen zu einem gesellschaftspolitischen Problem

Von Elfriede Eilers MdB

Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen
und Mitglied des SPD-Präsidiums

Um die Situation der "Hausfrau heute" ging es auf einer Veranstaltung der Zeitschrift "Brigitte". Die Soziologie-Professorin Helga Pross stellte die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung über nichterwerbstätige Ehefrauen in der Bundesrepublik vor, aus deren Befunden die Politikerinnen der drei im Bundestag vertretenen Fraktionen recht unterschiedliche Schlußfolgerungen zogen.

So faßte die CDU-Politikerin Dr. Helga Wex ihre Beurteilung der Situation der Hausfrauen in fünf Thesen zusammen, die einen weiten Bogen von ideologiebehafteten Einstellungen bis hin zu weitreichenden materiellen Forderungen umspannen. Zwar hat sie sich mit ihrer Feststellung, es gebe keine "Hausfrauen", sondern nur im Hause oder außerhalb des Hauses berufstätige Frauen, weit von jener Oppositions-Tradition entfernt, wonach eine Frau ins Haus gehört. Dennoch wird hier wiederum eine einseitige Rollenfestschreibung vorgenommen, gegen die nicht nur eigene Beobachtungen, sondern nunmehr auch wissenschaftlich abgesicherte Fakten zu setzen sind. So resümierte nämlich Prof. Helga Pross, daß die Mehrheit der Frauen in der Bundesrepublik zu einem Leben mit Familie und Beruf neige und nach Bedingungen suche, um beide Rollen miteinander vereinbaren zu können.

Daß die häuslichen Tätigkeiten künftig höher bewertet werden sollen, ist bereits ein wichtiger Aspekt der von den Sozialdemokraten initiierten Ehrengleichheitsreform. Denn ein wesentlicher Bestandteil, der Versorgungsausgleich, basiert schließlich auf der Feststellung, daß häusliche Beschäftigung Erwerbsarbeit gleichzusetzen ist und von daher auch zur Partizipa-

tion an der während der Ehezeit erworbenen Rentenansprüche berechtigt. Die Verwirklichung des Partnerschaftsprinzips in der Ehe, die sich beispielsweise auch in der Freistellung berufstätiger Väter oder Mütter von der Arbeit zur Pflege erkrankter Kinder manifestiert, entspricht dem Gleichberechtigungsgesetz unserer Verfassung sehr viel eher als nur die Feststellung, Hausfrauen seien im Hause "berufstätig".

Eine Klassifizierung, die von manchen Frauenverbänden geteilt wird, kann sich unter Umständen aber auch nachteilig für diesen neuen "Berufsstand" auswirken. Dabei geht es nicht nur um mögliche Fragen nach einer entsprechenden Qualifikation für Hausfrauentätigkeit. Vielmehr müßte dann die Frage, ob bei Auflösung der Ehe eine Erwerbsarbeit für eine Frau noch möglich erscheint, unter neuem Aspekt geprüft werden. So erscheint es nicht undenkbar, daß eine ehemals "selbständige" Hausfrau dann zur eigenen Existenzsicherung auf die Position einer in fremdem Haushalt "angestellten" Hausfrau verwiesen wird, also zu einer Weiterführung des alten "Berufs".

Nicht unwidersprochen kann auch jene These der Oppositions-Politikerin bleiben, in der ein Erziehungsgeld gefordert wird, um die Leistungen der Mütter ideell und materiell anzuerkennen. Nach den Vorstellungen von Dr. Helga Wex soll dieses Erziehungsgeld bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer solchen Höhe gezahlt werden, daß ein Elternteil auf eine nennenswerte Erwerbstätigkeit verzichten kann. Auch Zahlen sind genannt, wenn auch nicht die Höhe der Gesamtaufwendungen und schon gar nicht ihre Finanzierung. Aber ein Betrag von 300 DM monatlich erscheint als zu minimal, um diesen Anspruch erfüllen zu können, wenn man ihn am durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst der weiblichen Angestellten (rd. DM 1.150) mißt. Andererseits wird jene - zahlenmäßig nicht unbedeutende Gruppe von Frauen nicht in Betracht gezogen, die keinesfalls gewillt ist, für längere Zeit die Berufstätigkeit zu unterbrechen und eher nach anderen Formen der Kinderbetreuung sucht, wie das etwa im Tagesmutter-Modell vorgesehen ist. Ein Vorschlag dieser finanziellen Größenordnung aber, der auch nicht im entferntesten die Mittelbeschaffung berührt, darf zu Recht als unseriös zurückgewiesen werden.

Es dürfte allen Politikern gut anstehen, die Resultate der neuesten Press-Untersuchung, die den verbreiteten Mutmaßungen über die Situation der Hausfrauen nunmehr Fakten entgegensetzt, mit in die politischen Überlegungen einzubeziehen. Denn jene Geringschätzung der Hausfrauentätigkeit, von der die Thesen der CDU-Politikerin Dr. Wex ausgehen, wird von den Hausfrauen selbst nicht geteilt, wie wir nunmehr erfahren haben.

(-/1.3.1974/ka/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert